AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 11/2018	**Ausgegeben zu Reken am:** 13.09.2018

Inhalt:

1. Ratssitzung am 20.09.2018

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Reken

3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 "Oberdorf" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;
   1. Aufstellungsbeschluss
   2. Öffentliche Auslegung

4. 72. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Freizeitanlagen", Ortsteil Groß Reken;
   1. Aufstellungsbeschluss
   2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Volksbank in der Hohen Mark eG und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter http://www.reken.de.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

. . .

5. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 115 "Sportzentrum I" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken (bis 2016: BO 15 "Sportzentrum");
   1. Aufstellungsbeschluss
   2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

6. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 "Schwering" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;
   Erneute öffentliche Auslegung

7. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 203 "Benediktushof I" der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen;
   Erneute öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 20.09.2018,** findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des REKENFORUM eine Sitzung des Gemeinderates statt.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Verlängerung der Aussetzung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Reken
5. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe;
   Endausbau Baugebiet Nr. 136 "Esch", vorgezogener 2. Teilbereich
6. Mitteilungen
7. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Vergabeangelegenheit
9. Grundstücksangelegenheit
10. Festlegung der Verkaufspreise für Wohnbaugrundstücke zur Erweiterung des Bebauungsplanbereichs Nr. 404 "Frieding", II. BA
11. Grundstücksangelegenheiten;
    Zuteilung von Wohnbaugrundstücken
12. Vergabemitteilungen
13. Mitteilungen
14. Anfragen

Reken, 12.09.2018

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

. . .

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Reken

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Transparenzgesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), werden nachstehende Beschlüsse des Rates der Gemeinde Reken vom 12.07.2018 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde mit einem Jahresergebnis in Höhe von 361.822,85 € und einer Bilanzsumme von 105.760.671,13 € wird festgestellt.

2. Das Jahresergebnis in Höhe von 361.822,85 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3. Dem Bürgermeister wird gem. § 96 GO vorbehaltlose Entlastung erteilt.

4. Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden in Höhe von 1.356.503,13 € und Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 2.345.366,98 € gem. § 22 GemHVO NRW übertragen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 weist im Wesentlichen folgende Ergebnisse aus:

Schlussbilanz zum 31.12.2017

Aktiva

1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle VG	23.211,27	€
1.2	Sachanlagen	77.551.879,46	€
1.3	Finanzanlagen	10.568.575,45	€
		88.143.666,18	€
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	1.601.284,49	€
2.2.	Forderungen und sonst. VG	727.689,13	€
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	€
2.4	Liquide Mittel	15.255.376,85	€
		17.584.350,47	€
3.	Aktive RAP	32.654,48	€
Bilanzsumme		**105.760.671,13**	**€**

Passiva

1.	Eigenkapital	46.481.523,78	€
2.	Sonderposten	44.885.373,19	€
3.	Rückstellungen	13.475.239,54	€
4.	Verbindlichkeiten	917.590,02	€
5.	Passive RAP	944,60	€
Bilanzsumme		**105.760.671,13**	**€**

. . .

Ergebnisrechnung 2017

	Erträge und Aufwendungen	*Ergebnis 2017*	
+	Ordentliche Erträge	25.277.564,30	€
-	Ordentliche Aufwendungen	25.118.081,86	€
=	**Ordentliches Ergebnis**	**159.482,44**	**€**
+	Finanzergebnis	202.340,41	€
=	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**361.822,85**	**€**
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00	€
=	**Jahresergebnis**	**361.822,85**	**€**

Finanzrechnung 2017

	Ein- und Auszahlungen	*Ergebnis 2017*	
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.261.400,65	€
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.143.866,01	€
=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**2.117.534,64**	**€**
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.550.923,11	€
-	Auszahlung aus Investitionstätigkeiten	6.498.451,92	€
=	**Saldo aus Investitionstätigkeiten**	- **1.947.528,81**	**€**
+/-	Saldo aus Finanzierungstätigkeiten	0,00	€
=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**170.005,83**	**€**

Der vom Rat der Gemeinde Reken festgestellte vollständige Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang -, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 im Rathaus der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, Zimmer 2.10, während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Reken, den 10.08.2018

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 "Oberdorf" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;
1. Aufstellungsbeschluss
2. Öffentliche Auslegung

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 "Oberdorf", Ortsteil Groß Reken (bis 2016: BGR 35), durchzuführen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die Gemeinbedarfsfläche und die bisherigen Mischgebietsflächen (MI) zukünftig als Urbanes Gebiet (MU) festzusetzen und den Plan insgesamt an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen (Gebäudehöhen, Lage des Dorfplatzes, Straßenverkehrsflächen, Parkplatzflächen, Fußgängerbereiche, Baumstandorte etc.).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den gesamten Bebauungsplan und ist durch eine unterbrochene schwarze Linie im Plan gekennzeichnet. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1,25 ha.

Die Bebauungsplanänderung dient gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) der Innenentwicklung des Ortsteiles Groß Reken. Sie ermöglicht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die in § 13a BauGB genannten Kriterien zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB werden eingehalten. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Angaben von Umweltinformationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 4 c BauGB wird nicht durchgeführt.

2. Öffentliche Auslegung

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 05.09.2018 den Entwurf der Planänderung (Stand: 23.08.2018) zum Zwecke der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 "Oberdorf", Ortsteil Groß Reken (bis 2016: BGR 35), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

21. September bis 22. Oktober 2018

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter http://www.reken.de und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das vorläufige Portal des Landes NRW unter www.uvp.nrw.de erreichbar.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Reken, 07.09.2018

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

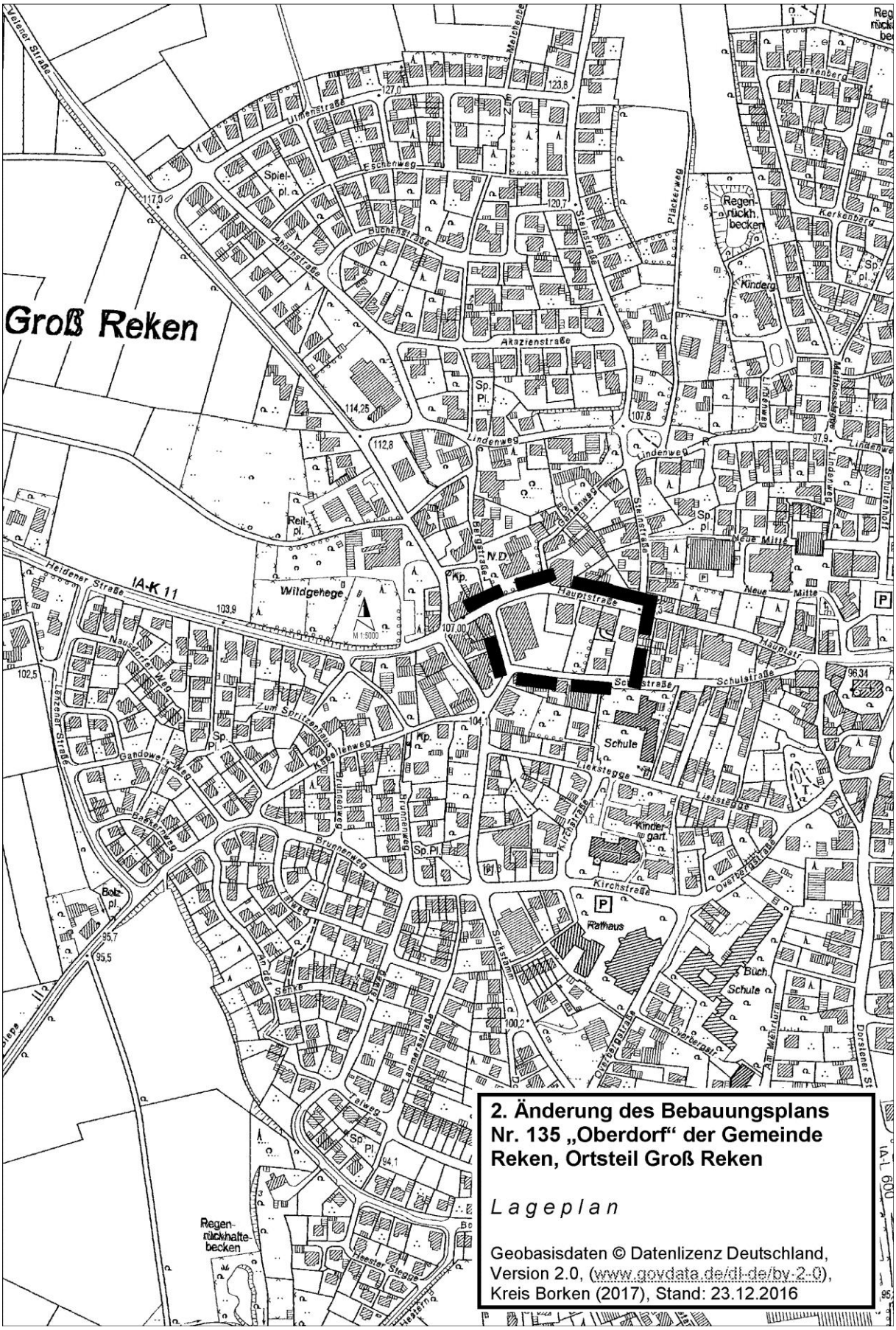

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 135 „Oberdorf“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken

Lageplan

Geobasisdaten © Datenlizenz Deutschland, Version 2.0, (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), Kreis Borken (2017), Stand: 23.12.2016

. . .

Bekanntmachung

72. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Freizeitanlagen", Ortsteil Groß Reken;
1. Aufstellungsbeschluss
2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan im Bereich "Freizeitanlagen", Ortsteil Groß Reken, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Es handelt sich um die 72. Änderung des Flächennutzungsplans. Der räumliche Geltungsbereich liegt im Osten der Ortslage Groß Reken und hier unmittelbar südlich der Straße "Berge" und nordöstlich der Ludgeristraße. Im nachfolgenden Lageplan ist er durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Freizeit- und Erholungsinfrastruktur zu schaffen. Dazu werden Teile der bisherigen Grünflächen des Änderungsbereichs zukünftig als sonstige Sondergebiete (SO) mit Angabe der jeweiligen Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan dargestellt. Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

Lfd. Nr.	bisherige Darstellung	neue Darstellung
1	Grünfläche Sportplatz	sonstiges Sondergebiet (SO) Sport
2	Grünfläche Sportplatz	sonstiges Sondergebiet (SO) Sport
3	sonstiges Sondergebiet (SO) Tennis- und Squashhalle	sonstiges Sondergebiet (SO) Sport
4	Grünfläche Sportplatz	Grünfläche Freizeit- und Erholungs-anlagen
5	Grünfläche Sportplatz	sonstiges Sondergebiet (SO) Musik
6	Grünfläche Sportplatz	sonstiges Sondergebiet (SO) Tennis
7	Grünfläche Freibad	sonstiges Sondergebiet (SO) Kindertagesstätte (KiTa)
8	Grünfläche Freibad	sonstiges Sondergebiet (SO) Frei- und Hallenbad
9	Grünfläche Freibad	Fläche für die Landwirtschaft
10	Grünfläche Freibad	Grünfläche Wohnmobilstellplatz

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 05.09.2018 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die vorgesehene 72. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Freizeitanlagen", Ortsteil Groß Reken, in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in Form der Auslegung der Planunterlagen (Stand: 15.08.2018) zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der 72. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Freizeitanlagen", Ortsteil Groß Reken, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Stand: 15.08.2018) findet in der Zeit vom

21. September bis 22. Oktober 2018

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Foyer des Bauamtes der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Des Weiteren stehen die Planunterlagen (Stand: 15.08.2018) unter https://www.reken.de und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Datei(en) zum Download zur Verfügung.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 07.09.2018

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

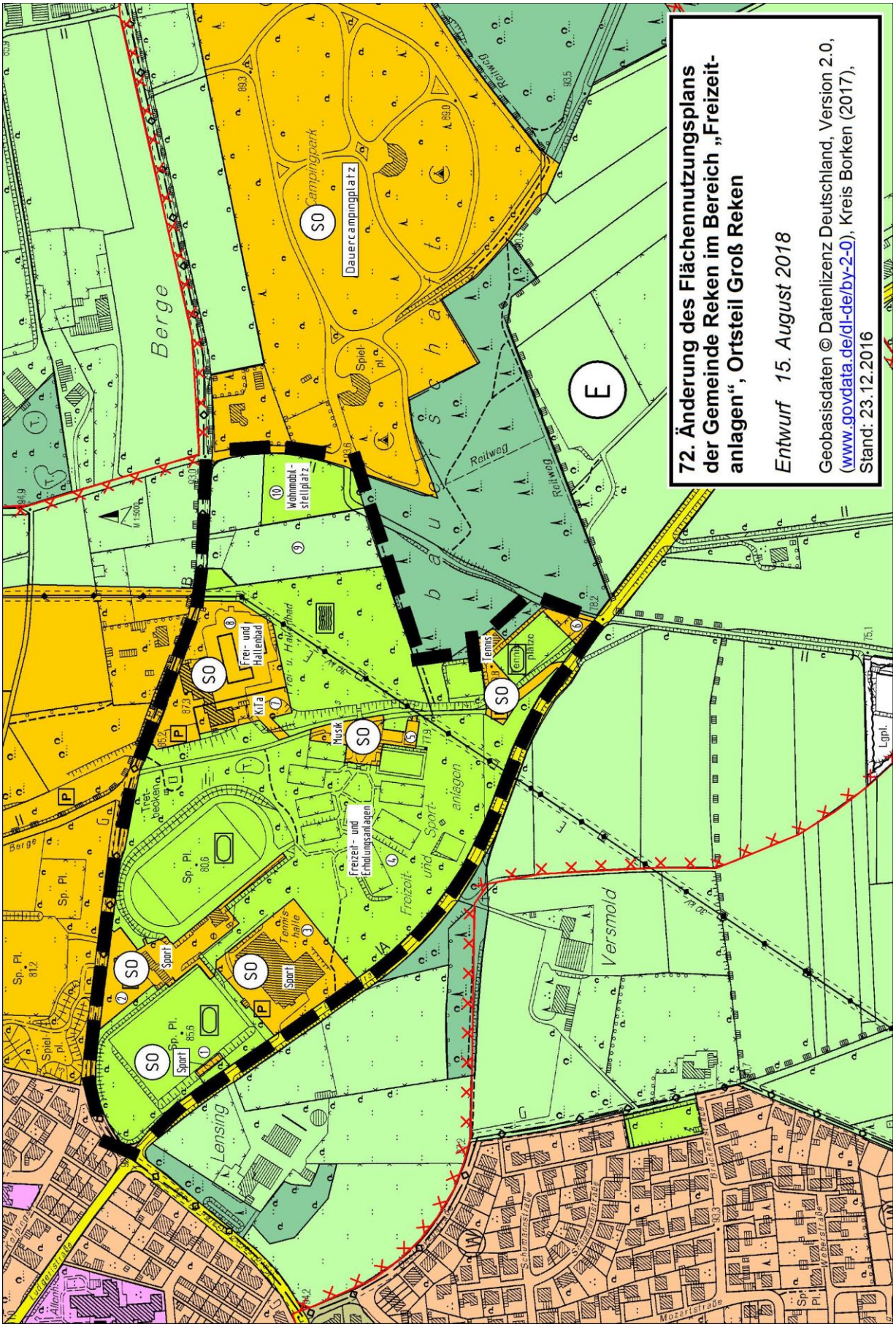
72. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich „Freizeitanlagen“, Ortsteil Groß Reken
Entwurf 15. August 2018
Geobasisdaten © Datenlizenz Deutschland, Version 2.0, (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), Kreis Borken (2017), Stand: 23.12.2016
Berge
Lensing
Versmold
Freizeit- und Sportanlagen
Dauercampingplatz
Campingpark
Spielpl.
Wohnmobilstellplatz
Frei- und Hallenbad
Kita
Musik
Freizeit- und Erholungsanlagen
Tretbecken
Sp. Pl.
Sport
Tennishalle
Tennisplatz
Reitweg
Lgpl.
Mozartstraße
Schumannstraße
Lutgerstraße
SO
E

. . .

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 115 "Sportzentrum I" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken (bis 2016: BO 15 "Sportzentrum");
1. Aufstellungsbeschluss
2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 beschlossen, den geltenden Bebauungsplan Nr. 115 "Sportzentrum I", Ortsteil Groß Reken (bis 2016: BO 15 "Sportzentrum"), gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Es handelt sich um die 4. Änderung des Bebauungsplans. Der zukünftig verkleinerte räumliche Geltungsbereich liegt im Osten der Ortslage Groß Reken und hier unmittelbar südlich der Straße "Berge" und nordöstlich der Ludgeristraße. Im nachfolgenden Lageplan ist er durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, zusammen mit der 72. Änderung des Flächennutzungsplans den im Jahre 1976 in Kraft getretenen Bebauungsplan zu überarbeiten, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit des Freizeit- und Erholungszentrums im Ortsteil Groß Reken zu schaffen. Folgende wesentliche Änderungen sind vorgesehen:

a) Im Anbau des Frei- und Hallenbades wird der zukünftig nicht mehr vom Judoclub genutzte Teil in eine Kindertagesstätte umgewandelt und die Anlage wird baulich erweitert und neu gestaltet.

b) Die bisherige Tennishalle wird zukünftig neben Tennis und Squash auch für andere Fitness- und Freizeitaktivitäten genutzt.

c) Die in der jüngeren Vergangenheit vorgenommenen Nutzungsänderungen (Probenhaus der Blaskapelle, Matschspielplatz, RC-Car-Rennbahn, BMX-Trail etc.) sollen ebenfalls durch entsprechende Formulierungen im Bebauungsplan abgesichert werden.

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 05.09.2018 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die vorgesehene 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 115 "Sportzentrum I“, Ortsteil Groß Reken, in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in Form der Auslegung der Planunterlagen (Stand: 15.08.2018) zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 115 "Sportzentrum I", Ortsteil Groß Reken, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Stand: 15.08.2018) findet in der Zeit vom

21. September bis 22. Oktober 2018

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Foyer des Bauamtes der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Des Weiteren stehen die Planunterlagen (Stand: 15.08.2018) unter https://www.reken.de und dort unter „Wirtschaft & Wohnen“, „Bauleitplanung“ als PDF-Datei(en) zum Download zur Verfügung.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 07.09.2018

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

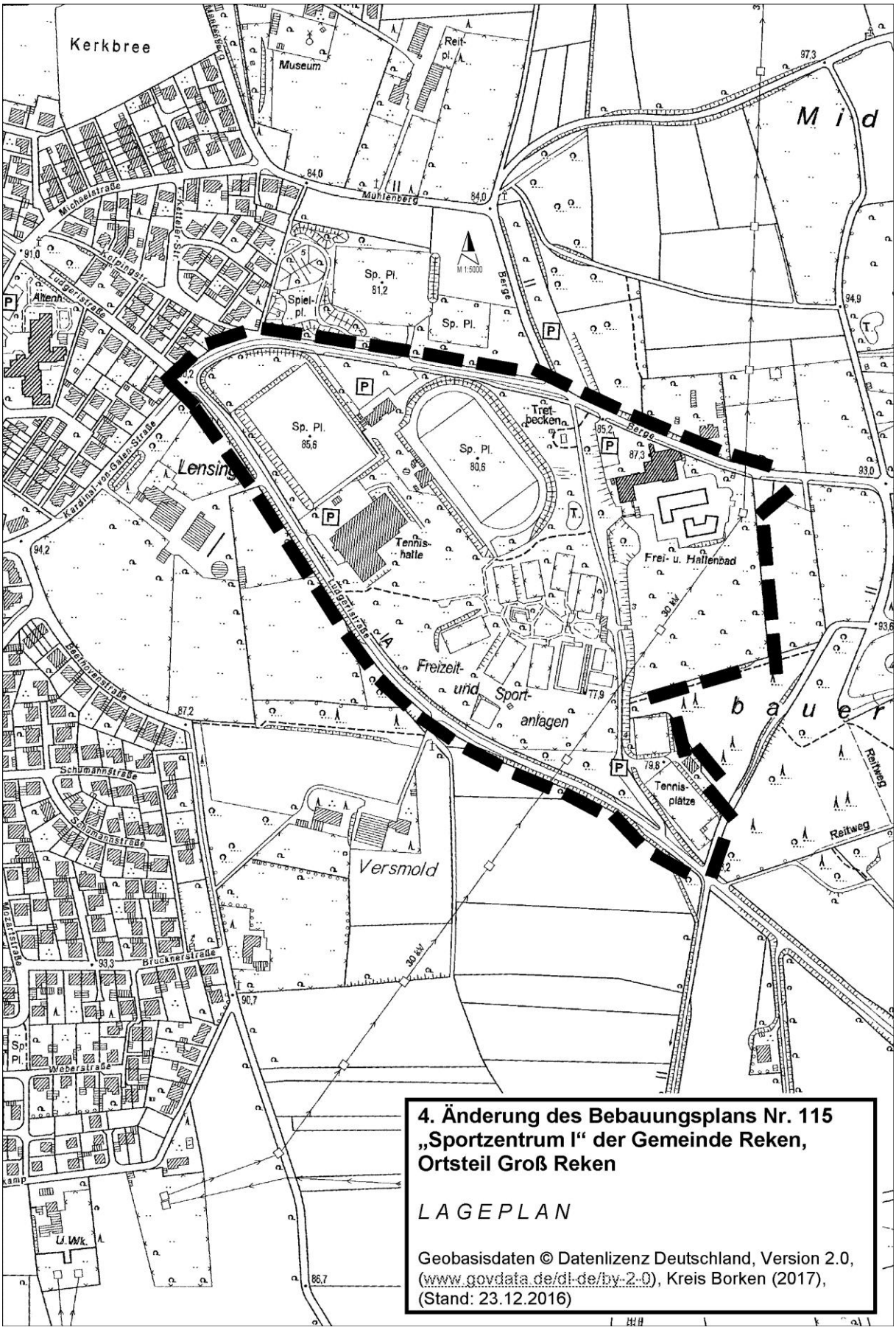

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 115 „Sportzentrum I“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken

L A G E P L A N

Geobasisdaten © Datenlizenz Deutschland, Version 2.0, (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), Kreis Borken (2017), (Stand: 23.12.2016)

. . .

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 "Schwering" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;
Erneute öffentliche Auslegung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat am 05.09.2018 den geänderten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 „Schwering“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken (Stand: 06.08.2018), zum Zwecke der erneuten öffentlichen Auslegung beschlossen. Des Weiteren wurde beschlossen, die erneute öffentliche Auslegung, die erneute Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die weitere Abstimmung mit den Nachbarkommunen (§§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB) inhaltlich auf die geänderten Bestandteile (in den Unterlagen in roter Farbe) und zeitlich auf 2 Wochen zu beschränken.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es weiterhin, das vorhandene Gewerbegebiet um ca. 700 m² nach Süden zu erweitern und das Mischgebiet entsprechend zu verkleinern. Dadurch werden dem an der Hermann-Schwering-Straße ansässigen KFZ-Betrieb Entwicklungsperspektiven eingeräumt. Des Weiteren soll durch eine großzügigere Festsetzung der Baugrenzen eine flexiblere bauliche Gestaltung des Grundstücks ermöglicht werden. Die zulässige Höhe der Gebäude soll in Anlehnung an den Bestand vergrößert werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst weiterhin die Grundstücke Gemarkung Groß Reken, Flur 5, Flurstücke 654 und 882 (Katasterstand: 02.01.2018) und dessen ungefähre Lage ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet. Die Größe des Änderungsbereichs beträgt 4.657 m².

Die Bebauungsplanänderung dient weiterhin gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) der Innenentwicklung des Ortsteiles Groß Reken. Sie ermöglicht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die in § 13a BauGB genannten Kriterien zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB werden eingehalten. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Angaben von Umweltinformationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 4 c BauGB wird nicht durchgeführt.

Die eingeschränkte, erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 "Schwering", Ortsteil Groß Reken (Stand 06.08.2018), gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB findet in der Zeit vom

21. September bis 5. Oktober 2018

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die geänderten Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter http://www.reken.de und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das vorläufige Portal des Landes NRW unter www.uvp.nrw.de erreichbar.

Während der Zeit der eingeschränkten, erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift nur zu den in roter Farbe in den Unterlagen eingetragenen Änderungen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Reken, 07.09.2018

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

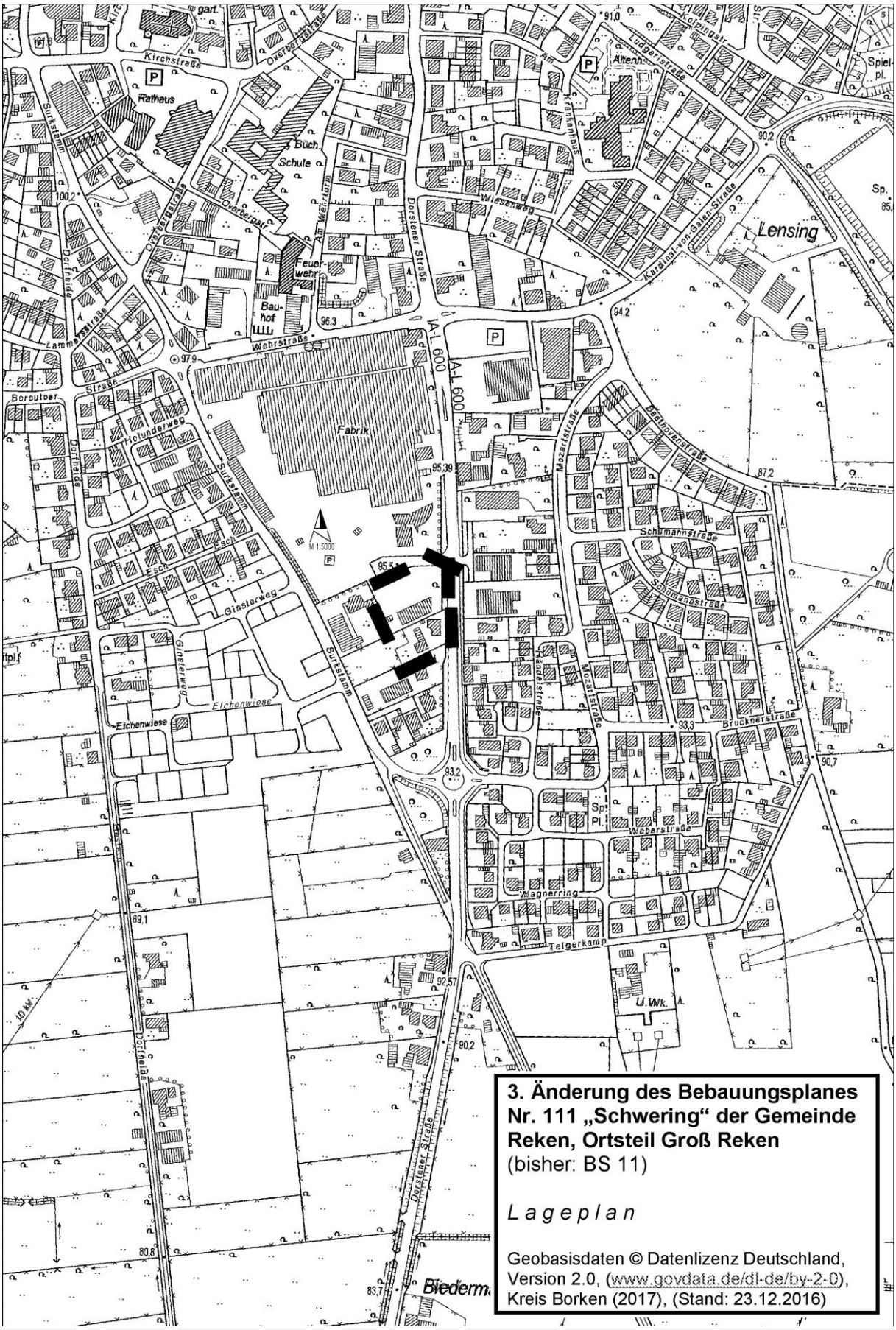

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Schwering“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken
(bisher: BS 11)

L a g e p l a n

Geobasisdaten © Datenlizenz Deutschland, Version 2.0, (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), Kreis Borken (2017), (Stand: 23.12.2016)

. . .

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 203 "Benediktushof I" der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen;
Erneute öffentliche Auslegung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat am 05.09.2018 den geänderten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 203 „Benediktushof I“ (Stand: 07.08.2018) der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen zum Zwecke der erneuten öffentlichen Auslegung beschlossen. Des Weiteren wurde beschlossen, die erneute öffentliche Auslegung, die erneute Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die weitere Abstimmung mit den Nachbarkommunen (§ 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und §4a Abs. 3 BauGB) inhaltlich auf die geänderten Bestandteile (in den Unterlagen in roter Farbe bzw. rot markiert) und zeitlich auf 2 Wochen zu beschränken.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es weiterhin, in den Allgemeinen Wohngebieten (WA) die vorhandenen Baulinien durch Baugrenzen zu ersetzen und diese insgesamt deutlich großzügiger festzusetzen, um so eine der Voraussetzungen für eine landesplanerisch gewollte Nachverdichtung zu schaffen. Gegenüber dem Entwurf vom 12.04.2018 sind im Bereich Meisenweg die überbaubaren Flächen noch einmal nach Norden hin bis an die in der Flurkarte erkennbare Nutzungsgrenze erweitert worden. Im Bereich der Poststraße ist das Allgemeine Wohngebiet (WA) mit seinen Baugrenzen an die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse angepasst worden und die nachrichtliche Darstellung der Gasleitung wurde korrigiert.

Des Weiteren soll weiterhin die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse in den Allgemeinen Wohngebieten an die Rechtsprechung angepasst und die Formulierung der Zweckbestimmung für das "Sonstige Sondergebiet" (SO) dem Inklusionsgedanken folgend vereinfacht neu formuliert werden. Die überbaubare Fläche im Bereich der Kapelle des Benediktushofes wird durch Verlegung nach Süden auf das bestehende Gebäude ausgedehnt. Im Nordosten des Sondergebiets wird die Gasdruckregelstation entsprechend als Fläche für Versorgungsanlagen – Gas festgesetzt. Aus der bisher als "Parkanlage" festgesetzten Fläche wird, der Eigentümerstruktur folgend, eine private Grünfläche.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst weiterhin den gesamten Bebauungsplan und dessen ungefähre Lage ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet. Die planerischen Regelungen können somit auf einer aktuellen Kartengrundlage (Katasterstand: 02.01.2018) dargestellt werden.

Die Bebauungsplanänderung dient auch weiterhin gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) der Innenentwicklung des Ortsteiles Maria Veen. Sie ermöglicht gemäß § 13a Abs. 1 BauGB die Nachverdichtung eines vorhandenen Siedlungsbereichs. Die in § 13a BauGB genannten Kriterien zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB werden eingehalten. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht

nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Angaben von Umweltinformationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 4c BauGB wird nicht durchgeführt.

Die eingeschränkte, erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 203 "Benediktushof I", Ortsteil Maria Veen (Stand: 07.08.2018), gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB findet in der Zeit vom

21. September bis 5. Oktober 2018

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter http://www.reken.de und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das vorläufige Portal des Landes NRW unter www.uvp.nrw.de erreichbar.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift nur zu den in roter Farbe eingetragenen bzw. rot markierten Änderungen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Reken, 07.09.2018

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

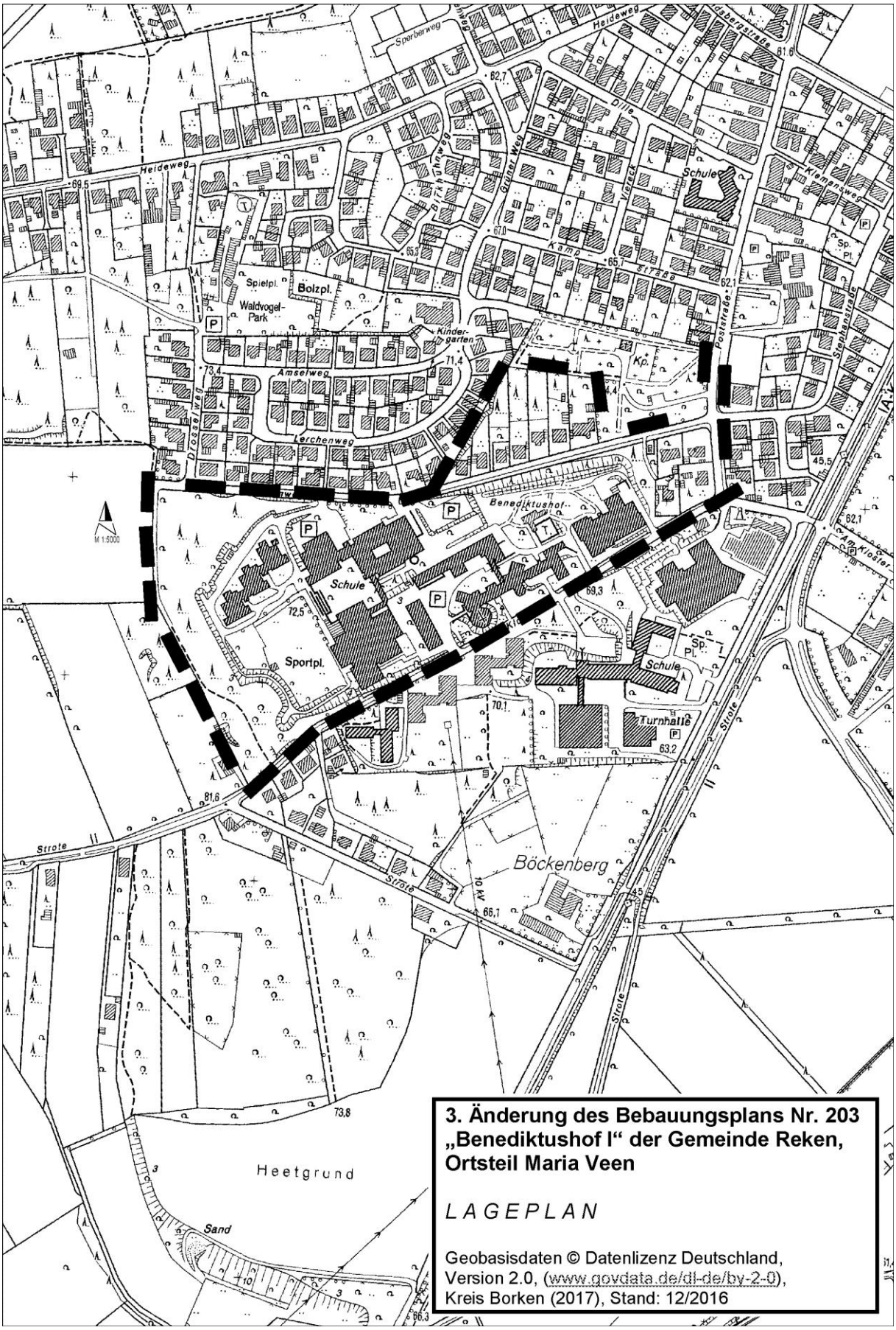

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 203 „Benediktushof I“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen

L A G E P L A N

Geobasisdaten © Datenlizenz Deutschland, Version 2.0, (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), Kreis Borken (2017), Stand: 12/2016